Entschließung des Europäischen Ausschusses der Regionen — Das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018

(2017/C 088/03)

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR) —

— gestützt auf den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes ([1]) —

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

1. begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission, das Jahr 2018 zum „Europäischen Jahr des kulturellen Erbes" auszurufen, und befürwortet die für dieses Jahr festgelegten übergeordneten und spezifischen Ziele;

2. ist der Ansicht, dass ein dem kulturellen Erbe gewidmetes Europäisches Jahr eine gute Gelegenheit ist, vor Ort das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass das kulturelle Erbe geschützt werden muss, es in der breiteren Öffentlichkeit besser bekannt zu machen und dazu beizutragen, dass die gemeinsamen Ziele im gesamteuropäischen Kontext verwirklicht werden ([2]). Darüber hinaus sollte durch das Europäische Jahr der Austausch bewährter Verfahrensweisen zur Entwicklung wirksamer Managementsysteme zur Minderung von Risiken im Zusammenhang mit Stadtentwicklung und Landschaftswandel und zur Bekämpfung illegaler Ausgrabungen und des illegalen Handels mit Kulturgütern gefördert werden;

3. fordert einen umfassenden und visionären Ansatz für die Vorbereitungen zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018, das auch eine Gelegenheit bietet, unser Motto „In Vielfalt geeint" in Erinnerung zu rufen. Der AdR bekräftigt seine Absicht, das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 zu unterstützen. Zu diesem Zweck ist er bereit, einen Beitrag zur Arbeit der europäischen Lenkungsgruppe zu leisten, die auf Vorschlag der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Jahres 2018 eingerichtet werden soll;

4. weist darauf hin, das Feiern und Gedenkveranstaltungen zum kulturellen Erbe dazu beitragen, dass die Menschen in Europa mehr Verständnis füreinander aufbringen. Außerdem beflügeln sie die Kreativität und fördern den aktiven Bürgersinn. Die Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes ist daher von grundlegender Bedeutung, um die Identität und die demokratischen Werte in Europa zu stärken und einen Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa zu leisten. In diesem Sinne sollten Naturschutzgebiete auch als Teil des kulturellen Erbes betrachtet werden;

5. begrüßt, dass die Kultur als Instrument der lokalen und regionalen Entwicklung und der Wert innovativer Modelle der Multi-Level-Governance und der Pflege des kulturellen Erbes anerkannt werden; betont jedoch, dass bei der Ernennung von Koordinatoren auf nationaler Ebene den Verwaltungsstrukturen der einzelnen Mitgliedstaaten einschließlich föderaler Strukturen und/oder Regionen/Städte mit Gesetzgebungsbefugnissen uneingeschränkt Rechnung zu tragen ist;

6. bekräftigt die Bedeutung der Landschaften als grundlegender Bestandteil des natürlichen und kulturellen Erbes, der sich stark prägend auf die kulturelle Identität der Bürger Europas auswirkt; ist daher der Ansicht, dass durch die Berücksichtigung einer starken Komponente für die territoriale Entwicklung in Form regionaler und lokaler kultureller Strategien, die auch auf die Förderung eines nachhaltigen Kulturtourismus ausgerichtet sind, die allgemeinen Ziele für das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 im Einklang mit dem Europäischen Landschaftsübereinkommen und der europäischen Kulturagenda bereichert werden könnten;

7. erwartet sich vom Europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018 neue Impulse für eine Aufstockung der im COSME-Programm verfügbaren Mittel für im Kulturtourismus tätige kleine und mittlere Unternehmen;

8. geht davon aus, dass der Tourismus — insbesondere der Kultur- und Kulturerbetourismus — 2018 eine wichtige Rolle spielen wird, da er zu den am schnellsten wachsenden Wirtschaftszweigen in Europa gehört, weltweit Wachstum und Entwicklung vorantreibt, Millionen von Arbeitsplätzen schafft, den Export und die Investitionen ankurbelt und das Leben der Menschen verändert;

9. betont die Bedeutung der Kultur als einem der Schlüsselfaktoren für die Attraktivität als Tourismusdestination und hebt die Notwendigkeit hervor, das europäische Kultur- und Naturerbe in unseren Regionen, Städten und ländlichen Gebieten, die die Vielfalt Europas veranschaulichen, zu fördern sowie für eine bessere Erreichbarkeit schwer zugänglicher Gebiete (ländliche Gebiete, Berggebiete oder Inseln) zu sorgen;

10. erinnert daran, dass das Ziel der neuen EU-Städteagenda in der Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und der Entwicklung einer neuen „städtischen" Governance besteht, und betont, dass zu weiteren Themen, bei denen integrierte Politikansätze erforderlich sind, wie beispielsweise die Berücksichtigung der kulturellen und touristischen Dimension in der Stadtentwicklung, neuer inklusiver Formen der Partizipation, der Innovation und der „Intelligenten Städte" ebenfalls Partnerschaften gebildet werden sollten ([3]);

([1]) COM(2016) 543 final.
([2]) COR-2014-05515-00-00-AC-TRA.
([3]) COR-2015-05511-00-01-AC-TRA.

11. verweist auf die enge Beziehung zwischen dem kulturellen Erbe und der ländlichen Entwicklung und fordert die ländlichen Gebiete auf, dem kulturellen Erbe in ihren Entwicklungsstrategien stärker Rechnung zu tragen, da es zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe, zum Landschaftsschutz und zur Unterstützung für ländliche Kunst und ländliches Handwerk beiträgt;

12. bekräftigt seinen Standpunkt, dass ein möglicher Vorteil der Nutzung des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) für Multi-Level-Governance-Projekte darin besteht, dass mit ihm alle beteiligten Akteure in die Verwaltung eines grenzübergreifenden Gebiets oder einer Euroregion eingebunden werden können ([4]) und dass die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur einschließlich des materiellen und immateriellen Kulturerbes vorangebracht werden kann, was sich auch positiv auf andere Bereiche wie Fremdenverkehr und Industrie auswirken kann;

13. bekräftigt seine Unterstützung für die Initiativen „Kulturhauptstadt Europas" und „Europäisches Kulturerbe-Siegel" sowie für die „Europäischen Tage des Denkmals" und den „Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe" und hebt die Notwendigkeit hervor, starke Synergien zu den im Rahmen des Europäischen Jahres 2018 getroffenen Maßnahmen zu schaffen;

14. weist darauf hin, dass es im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten für die Festlegung der Prioritäten auf Jahres- oder Mehrjahresbasis zwar möglich ist, auf europäischer Ebene Aktivitäten zur Förderung des Europäischen Jahres zu unterstützen, dass jedoch die Wahl der politischen Schwerpunkte jedes Jahres in erheblichem Maße die Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel beeinflusst. Dies führt zu beträchtlichen Mittelschwankungen von einem Jahr zum anderen, die die Ziele eines Europäischen Jahres mitunter gefährden können;

15. weist erneut darauf hin, dass in einer globalisierten Welt die Attraktivität eines bestimmten Ortes und seine Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmen, Investoren sowie Menschen mit Schöpferkraft und Unternehmergeist auch von der Kultur abhängen;

16. hält das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 für einen wichtigen Meilenstein zur Förderung der EU-Strategie für internationale kulturelle Beziehungen ([5]);

17. begrüßt, dass bei den Überlegungen zur Rolle des Kulturerbes im Bereich der Außenbeziehungen der Nahe Osten in den Mittelpunkt gerückt wurde, da diese Region in einigen Konfliktgebieten schwer unter der bewussten Zerstörung von Kulturgütern zu leiden hat; teilt die Auffassung, dass auch im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik sowie mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft eine kulturelle Zusammenarbeit angestrebt werden muss;

18. betont, dass junge Menschen unbedingt ihr kulturelles Erbe anerkennen, verstehen, wertschätzen und als Teil ihrer eigenen Identität betrachten sollten; spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, gezielter vorzugehen, um das europäische Kulturerbe und seine Vielfalt unter jungen Menschen und Kindern zu fördern; empfiehlt daher, Elemente aus der europäischen Kunst, der Musik, des Theaters und des Films in die Lehrpläne der Schulen aufzunehmen, um mehr Wissen über das materielle und immaterielle kulturelle Erbe unseres Kontinents zu vermitteln;

19. bekräftigt die Bedeutung des frühzeitigen Erwerbs kultureller und kreativer Kompetenzen, sowohl innerhalb des Bildungssystems als auch in der Freizeit, denn dadurch werden junge Generationen in die Lage versetzt, die neuen Formen des Zugangs zu Kultur vollumfänglich zu nutzen ([6]);

20. ist der Ansicht, dass Zugänglichkeit von grundlegender Bedeutung ist, damit das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 ein Erfolg wird, denn die Verbesserung des Zugangs ist eine wesentliche Voraussetzung für höhere Beteiligungsraten ([7]);

21. bekräftigt seine Bereitschaft, an der Gestaltung einer umfassenden Kommunikationsstrategie sowie der Organisation einschlägiger Konferenzen, Veranstaltungen und Initiativen mitzuwirken und den Dialog mit den Bürgern und Interessenträgern zu erleichtern;

22. würde sich eine aktivere Medien-, audiovisuelle und IT-Politik der EU wünschen, die das kulturelle und sprachliche Erbe Europas fördert;

23. erachtet es zudem als notwendig, ein Netz der europäischen Weltkulturerbe-Städte zu schaffen, diese Städte als gemeinsames Erbe aller Bürgerinnen und Bürger der EU zu betrachten und besondere Maßnahmen für ihre Erhaltung und die Verbreitung ihres Erbes zu ergreifen;

([4]) CDR371-2011_FIN_AC.
([5]) JOIN(2016) 29 final.
([6]) CDR 2391/2012 fin.
([7]) CDR3952-2013_00_00_TRA_AC.

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem slowakischen Ratsvorsitz zu übermitteln.

II. **EMPFEHLUNGEN FÜR ÄNDERUNGEN**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes

Änderung 1

Erwägungsgrund 0

Kommissionsvorschlag	*Änderung des AdR*
	Die Europäische Union trägt zur Wahrung und Förderung der unteilbaren, universellen Werte der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität bei, indem sie die Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Traditionen der Völker Europas gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union achtet.

Begründung

Erübrigt sich.

Änderung 2

Erwägungsgrund 4

Kommissionsvorschlag	*Änderung des AdR*
Wie die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ ([8]) hervorhebt, muss das kulturelle Erbe als eine gemeinsame Ressource und ein Gut der Allgemeinheit angesehen werden, das es für künftige Generationen zu bewahren gilt und dessen Pflege eine gemeinsame Verantwortung aller Interessenträger darstellt.	Wie die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ ([8]) hervorhebt, muss das kulturelle Erbe als eine gemeinsame Ressource und ein Gut der Allgemeinheit angesehen werden, das es für künftige Generationen zu bewahren gilt und dessen Pflege eine gemeinsame Verantwortung aller Interessenträger darstellt. ***In diesem Sinne sind gemäß Artikel 36 AEUV Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote oder -beschränkungen nicht ausgeschlossen, die zum Schutze des nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem und archäologischem Wert gerechtfertigt sind.***
([8]) „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 22. Juli 2014, COM(2014) 477 final.	([8]) „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 22. Juli 2014, COM(2014) 477 final.

Begründung

Es sollte daran erinnert werden, dass Güter, die zum nationalen Kulturgut gehören, von den EU-Rechtsvorschriften bezüglich des freien Verkehrs von Waren ausgenommen sind.

Änderung 3

Erwägungsgrund 11

Kommissionsvorschlag	*Änderung des AdR*
Das kulturelle Erbe kann in einer Zeit, da die kulturelle Vielfalt in europäischen Gesellschaften zunimmt, einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt der Gemeinschaft leisten. Neue partizipative und interkulturelle Ansätze für Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes und von Bildungsinitiativen, die dem Erbe aller Kulturen die gleiche Würde zugestehen, tragen potenziell zu mehr Vertrauen, gegenseitiger Anerkennung und zu sozialem Zusammenhalt bei.	Das kulturelle Erbe kann in einer Zeit, da die kulturelle Vielfalt in europäischen Gesellschaften zunimmt, einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt der Gemeinschaft leisten. ***Stätten, denen das Europäische Kulturerbe-Siegel verliehen wurde, weisen einen starken Bezug zu Europa auf, da sie aufgrund der Rolle ausgewählt wurden, die sie in der europäischen Geschichte gespielt haben. Als solche symbolisieren sie europäische Ideale, Werte und Geschichte sowie das Zusammenwachsen Europas, und sie bringen die Europäische Union ihren Bürgerinnen und Bürgern näher. Zusammen mit den Kulturhauptstädten Europas verstärken sie das Bewusstsein der europäischen Bürger, zu einem gemeinsamen Kulturraum zu gehören. Daher sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie sich diese Stätten und das Europäische Jahr des Kulturerbes ergänzen können.*** Neue partizipative und interkulturelle Ansätze für Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes und von Bildungsinitiativen, die dem Erbe aller Kulturen die gleiche Würde zugestehen ***und die Freiheit der Kunst im Einklang mit Artikel 13 der Grundrechtecharta der Europäischen Union wahren***, tragen potenziell zu mehr Vertrauen, gegenseitiger Anerkennung und zu sozialem Zusammenhalt bei.

Begründung

Sowohl das Europäische Kulturerbe-Siegel als auch die Kulturhauptstädte Europas sind wichtige Instrumente für die Förderung des kulturellen Erbes auf lokaler und regionaler Ebene und sollten in dem Beschluss angemessen berücksichtigt werden. Das gleiche gilt für die Freiheit der Kunst, die ein Eckpfeiler der europäischen Kreativität ist.

Änderung 4

Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe k

Kommissionsvorschlag	*Änderung des AdR*
das Fördern von Synergien zwischen der Union und den Mitgliedstaaten, einschließlich der Verstärkung von Initiativen zur Verhinderung des illegalen Handels mit Kulturgütern.	das Fördern von Synergien zwischen der Union und den Mitgliedstaaten, einschließlich der Verstärkung von Initiativen zur Verhinderung ***unerlaubter Ausgrabungen und*** des illegalen Handels mit Kulturgütern.

Begründung

Die Zerstörung archäologischer Stätten durch illegale Ausgrabungen hat unabsehbare Folgen für das kulturelle Erbe Europas.

Änderung 5

Artikel 4

Kommissionsvorschlag	*Änderung des AdR*
Koordinierung auf *nationaler* Ebene	**Koordinierung auf Ebene *der Mitgliedstaaten***
Die Mitgliedstaaten ernennen jeweils eine ***nationale*** Koordinatorin/einen nationalen Koordinator, die/der ihre Teilnahme am Europäischen Jahr organisiert. Die Koordinatoren sorgen für die Koordinierung der einschlägigen Aktivitäten auf ***nationaler*** Ebene.	Die Mitgliedstaaten ernennen jeweils — ***unter Wahrung der jeweiligen Befugnisse der nationalen, regionalen und der lokalen Regierungs- bzw. Verwaltungsebenen*** — eine Koordinatorin/einen Koordinator, die/der ihre Teilnahme am Europäischen Jahr organisiert. Die Koordinatoren sorgen für die Koordinierung der einschlägigen Aktivitäten auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Begründung

Bei der Ernennung der Koordinatoren müssen die föderalen Staatstrukturen und subnationalen Regierungsebenen umfassend berücksichtigt werden.

Brüssel, den 12. Oktober 2016

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Markku MARKKULA